



Inhalte

- 4 5 Zur Auszeichnung des Deutschen Spendenrates Bericht des Vorstandes
- 6 7 Gewinnermittlung
- 8 9 Mittelverwendung, Einnahmen, Ausgaben Mitgliederentwicklung, Mitteleinsatz
- 10 11 Projekte in Indien
- 12 13 Projekte in Indien
- 14 15 Projekte in Indien Leitbild
- 16 | 17 Organisation, Zusammenarbeit, Kooperationen Vorstand, Beirat, ehrenamtliche Mitarbeiter
- 18 | 19 Freistellungsbescheid Vereinsregisterauszug, Selbstverpflichtungserklärung
- 20 21 Satzung
- 22 23 Satzung









IndienHilfe Deutschland e.V. mit Zertifikat des Deutschen Spendenrats ausgezeichnet

Am 7. Juni 2018 überreichte der parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend MdB Stefan Zierke das renommierteste Spendenzertifikat des Landes an den Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V. Der Deutsche Spendenrat hatte nach Berlin geladen, um Vereine, Stiftungen und Gesellschaften auszuzeichnen, die ihre Spendengelder besonders transparent, effizient und verantwortungsvoll einsetzen. Deutschlandweit schafften es nur 16 Organisationen, den hohen Kriterien von unabhängigen Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Für die IndienHilfe Deutschland e.V. ist diese Auszeichnung ein wichtiger Meilenstein, der deutlich belegt, mit wie viel Ehrlichkeit, Sparsamkeit und Zielorientierung jeder gespendete Euro eingesetzt wird.

Ermöglicht wird dieser hocheffiziente und transparente Spendenmitteleinsatz vor allem durch die langjährige, gewachsene und freundschaftliche Beziehung zum katholischen Orden der Pilar Fathers in Bhopal, namentlich durch Father Franklin. Er lebt dafür, jede Spende zum Wohle seiner Kinder maximal effizient einzusetzen. Doch das Zertifikat belegt auch die hervorragende Arbeit unserer ehrenamtlichen Unterstützer, die sowohl in Deutschland als auch in Indien unsere Projekte vorantreiben und sehr verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Wir von der IndienHilfe Deutschland e.V. freuen uns natürlich, dieses Spendenzertifikat nach einem intensiven Prüfungsverfahren nun für drei Jahre nutzen zu dürfen. Das Vertrauen unserer langjährigen Spender und Unterstützer haben wir uns bereits durch die gute Projektdokumentation und die vielen deutsch-indischen Besuche verdient – doch es ist schön, dieses Vertrauen nun von offizieller Stelle bestätigt zu sehen.

Überprüfbar Gutes tun!

Der Deutsche Spendenrat wurde vor 25
Jahre gegründet, um sicherzustellen, dass
Spendengelder auch effizient, transparent
und verantwortungsvoll eingesetzt werden.
Er ist die einzige Institution in Deutschland,
die 100%ig unabhängige Wirtschaftsprüfer
beauftragt und damit maximale Objektivität
gewährleistet. Geprüft wird nicht nur eine
fehlerlose, transparente und in jeglicher Hinsicht korrekte Buchführung, sondern auch,
dass das Geld nur dort eingesetzt wird, wo
es absolut gebraucht wird und den meisten
Nutzen bringt.



Bericht des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder, Freunde und Förderer der IndienHilfe Deutschland e.V.,

es ist kaum zu glauben, mit welcher Geschwindigkeit sich unser Verein weiterentwickelt. Aus einer einfachen Idee und dem Gefühl, etwas für die verlorengeglaubten Kinder in Indien tun zu müssen, ist in den letzten Jahren ein tragfähiges Netzwerk an Unterstützern geworden, mit dem wir das Leben Hunderter von Straßen- und Waisenkindern zum Besseren wenden. Gewachsen ist in dieser Zeit nicht nur die Zahl unserer Mitglieder und die Komplexität unserer Bildungsund Entwicklungsprojekte, sondern vor allem die Zuversicht, gemeinsam mit unseren indischen Partnern etwas Dauerhaftes und Zukunftsfähiges aufzubauen.

Längst geht es nicht mehr "nur" um das einzelne Kind, das an Franklins Tür klopft und dank deutscher Unterstützer doch noch aufgenommen werden kann. Es geht um komplette Lebenswege, die wir begleiten wollen, um Menschen die Chance zu bieten, die sie von Geburt an niemals hatten. Getreu unseres Mottos "Bildung gegen Armut" wollen wir den Jungen und Mädchen eine sichere Kindheit, eine gute Schulbildung und eine fundierte Berufsausbildung ermöglichen, damit sie und ihre Familien der Armut für immer entkommen.

Der letzte und mit Abstand größte Baustein für diesen ganzheitlichen Entwicklungsweg ist unser eigenes Ausbildungszentrum. Hier sollen schon bald Hunderte von ehemaligen Schülerinnen



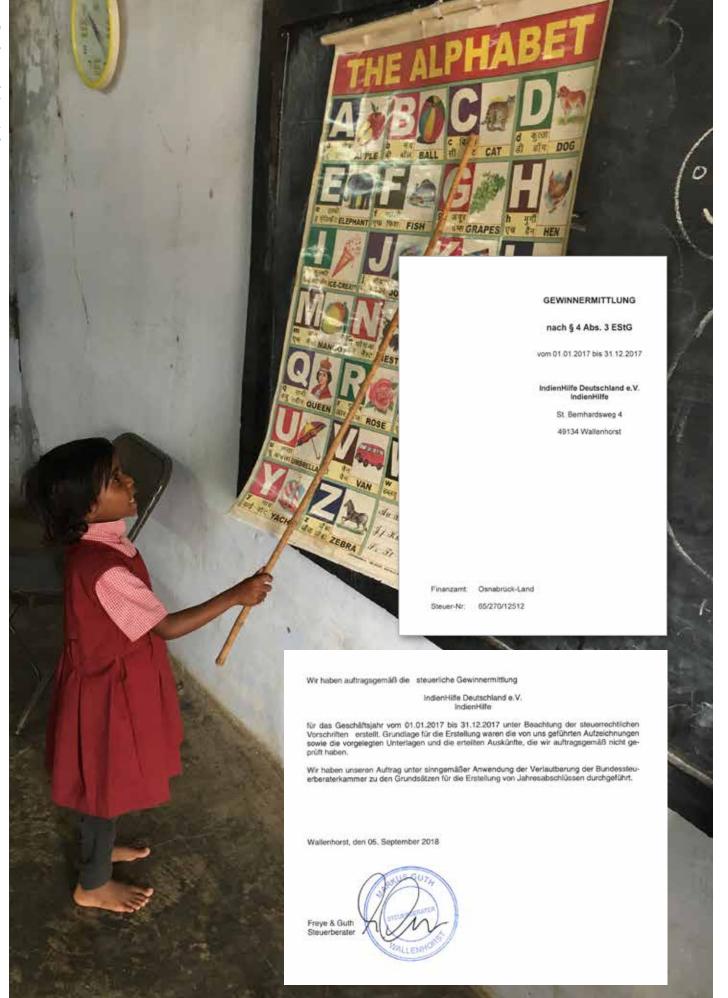
und Schülern ihre kaufmännische und handwerkliche Ausbildung beginnen können. Die Planung und Finanzierung dieses "Mamutprojekts" haben bereits das vergangene Geschäftsjahr geprägt und werden auch in diesem Jahr einen Großteil unserer Ressourcen einnehmen. Der Zuspruch und das persönliche Engagement, mit dem sich unsere Mitglieder und Unterstützer für das BerufsBildungsZentrum Bhopal (BBZB) einsetzen, sind schon jetzt gigantisch. Egal, ob 5 Euro auf dem Schulfest, 500 Euro als Einmalspende oder 50.000 Euro als unternehmerische Großspende - jede Spende ist willkommen und jede Spende ist gleich wichtig. Wir sind zuversichtlich, dass wir dank dieses Gemeinschaftsgeistes den notwendigen Eigenanteil gestemmt und entsprechende Förderungen zugesichert bekommen.

Ein Grund für unsere Zuversicht: Auch im Geschäftsjahr 2017 konnten wir unsere Spendeneinnahmen zum wiederholten Male deutlich erhöhen und Franklin die finanzielle Unterstützung bieten, die er zur Ernährung und Bildung seiner Kinder benötigt. Seinem Traum, allen Kindern die Sicherheit und Liebe zu bieten, die sie verdienen, war er noch nie so nah. Wir hoffen. dass wir diesem Traum dank Ihrer Unterstützung Tag für Tag und Jahr für Jahr ein kleines Stück näher kommen.

Bei allen Menschen, die uns auf diesem Weg begleiten, möchten wir uns herzlich bedan-

Jürgen Fluhr Vorsitzender Sabine Müller Vorstand

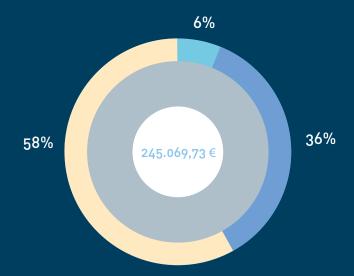
Matthias Kirsch Vorstand



Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 IndienHilfe Deutschland e.V., IndienHilfe, Wallenhorst

| | EUR | EUR |
|--|------------|------------------|
| A. IDEELLER BEREICH | | |
| I. Nicht steuerbare Einnahmen | | |
| 1. Mitgliedsbeiträge | 15.023,00 | |
| 2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen | 230.046,73 | 245.069,73 |
| II. Nicht anzusetzende Ausgaben | | |
| 1. Abschreibungen | 1.369,65 | |
| 2. Raumkosten | 2.660,61 | |
| 3. Übrige Ausgaben | 222.843,12 | 226.873,38 |
| Gewinn/Verlust ideeller Bereich | | <u>18.196,35</u> |
| B. VERMÖGENSVERWALTUNG | | |
| I. Ausgaben | | |
| 1. Ausgaben/Werbungskosten | | |
| Sonstige Ausgaben | | 820,65 |
| Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung | | <u>820,65-</u> |
| | | |
| C. JAHRESERGEBNIS | | 17.375,70 |

J. J.



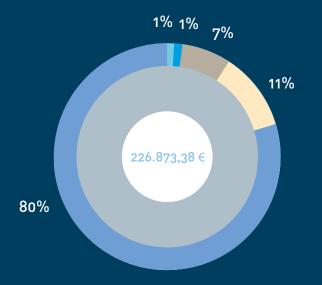
Einnahmen

58% Freie Spenden

36% Projektbezogene Spenden

6% Mitgliedsbeiträge

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.



Ausgaben

80% Projektzuwendungen

11% Projekvorbereitung

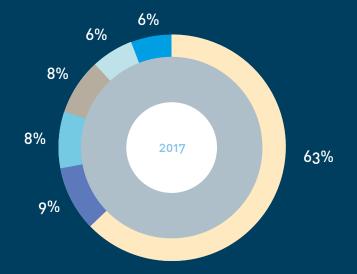
7% Verwaltung

1% Miete

1% Sonstige Kosten

0% Personalkosten

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.



Mitteleinsatz in Indien

63% Ernährung

9% Bienenprojekt

8% Litschi-Bäume

8% Traktor

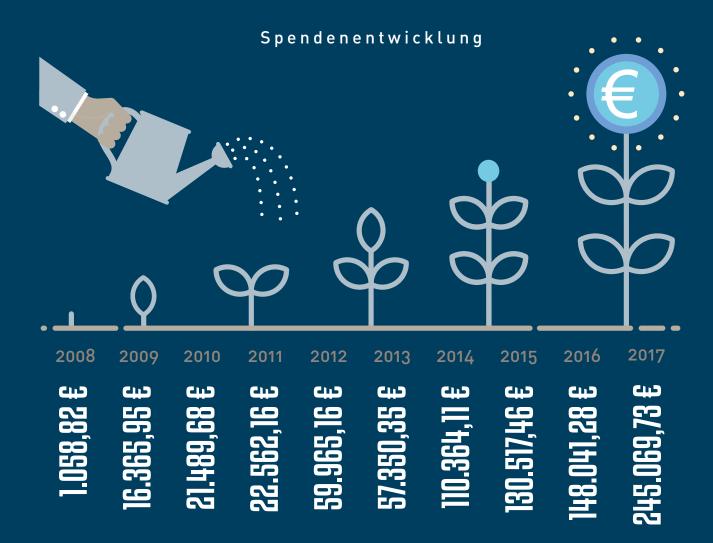
6% Berufliche Bildung GTTI

6% Nähschulen

Die Prozentwerte wurden für die Darstellung gerundet.

Mitgliederentwicklung





Architekturteam plant BBZB

Im März 2017 flogen die Architekturstudenten Hanna Idstein, Anne-Kathrin Müller und Bernardo Villagra von der Universität Weimar nach Indien, um das neue BerufsBildungsZentrum Bhopal (BBZB) vor Ort zu planen. Das Grundstück der Pilar Fathers wurde begutachtet,

Kontakt zu Baufirmen und Architekten geknüpft und verschiedene Baustile kennengelernt.
Zurück in Deutschland entstand das komplette Ausbildungszentrum auf dem Papier und im Model. Die ausgeklügelte Architektur in traditioneller, ökologisch-nachhaltiger Lehmbauweise ermöglicht eine natürliche Kühlung und schafft eine angenehme Raumatmosphäre. Zum Aufbau eines erweiterten Netzwerkes von Un-

terstützern schloss die IndienHilfe Deutschland e.V.
am 2. November 2017 eine
Kooperation mit dem Bundesverband Mittelständischer Wirtschaft
(BVMW), der das Projekt auch im Hinblick
auf deutsche Firmen mit indischen Standorten
unterstützt. Die Gesamtplanung kann auch in
Form einer eigenen Projektbroschüre eingesehen
werden.

145 Koffer voller Hoffnung

Auch im vergangenen Jahr wurden wieder Hunderte von Kindern in den Schulen und Hostels der Pilar Fathers aufgenommen. Da diese Jun-



gen und Mädchen nicht mehr besitzen als die Kleider am Leib, erhalten sie zur Begrüßung einen abschließbaren Metallkoffer, in dem sie alles finden, was sie für ihr neues Leben bei den Pilar Fathers benötigen, eine Decke, eine dünne Matte, eine Zahnbürste, ein T-Shirt und vieles mehr. Jeder dieser Koffer kostet umgerechnet 52 Euro, Geld, das leider nicht immer verfügbar ist. Aus diesem Grund riefen wir unsere Unterstützer um Hilfe an – mit einem überwältigenden Ergebnis: In wenigen Monaten wurden insgesamt 145 Koffer gespendet, die mittlerweile mit Sicherheit überglückliche Abnehmer gefunden haben.

Zeugnisvergabe am GTTI

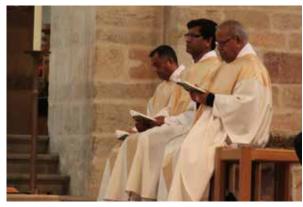
Am 27.11.2017 begleiteten unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Johanna Drechsler und
Kathrin Baumann Father Franklin nach Coimbatore, um seine Studenten am technischen
Ausbildungsinstitut GTTI zu besuchen und der
feierlichen Zeugnisvergabe beizuwohnen. Der
deutsche Botschafter Dr. Martin Ney überreichte die begehrten Abschlusszeugnisse nach
deutschem Vorbild an Gangaram, Arvind Minj
und Filmon Xalxo, die sich damit einer sicheren
Zukunft mit fairer Entlohnung entgegenblicken.
Die drei Absolventen arbeiten nun als Diploma
Engineer Trainer, Junior Engineer und Service
Engineer bei renommierten Firmen. Ohne Unterstützung durch die Father Franklin und die

IndienHilfe Deutschland e.V. hätten die ehemaligen Straßenkinder dieses enorme Potenzial niemals entfalten können.



Indische Delegation zu Besuch in Osnabrück

Im April und Mai 2017 besuchten uns Father Franklin, Father Kishore und Father Attley, um über verschiedene Projekte zu berichten und den vielen Unterstützern für ihre Hilfe zu danken. Die Diözese Osnabrück hatte Franklin im Zusammenhang mit dem Angebot eines Sozialen Jahres bei den Pilar Fathers eingeladen. Ein Höhepunkt seines Deutschlandbesuchs waren erneut die Veranstaltungen an verschiedenen Partnerschulen, wo er mit den Schülerinnen und Schülern ins Gespräch kam und seine Vision von einer besseren Welt teilte. Für die Indien-Hilfe Deutschland e.V. sind diese Besuche ein wichtiges Instrument, um das gewachsene Vertrauen zu festigen und neue Projekte ins Leben zu rufen.





Schulimkerei in Indien aufgebaut

In Zusammenarbeit mit der Schülerfirma BidW des Gymnasiums in der Wüste in Osnabrück entstand die Idee, an der indischen Partnerschule Father Agnel School eine eigene Imkerei zu errichten. Nach dem deutschen Vorbild sollen die Schülerinnen und Schüler hier lernen, wie man Honig produziert, vermarktet und verkauft



und somit die eigene "Firma" zum Erfolg führt. Nachdem im vergangenen Geschäftsjahr rund 10.000 Euro durch private Spenden eingesammelt und auch der Förderantrag über 19.450 Euro an die BINGO-Umweltstiftung positiv beschieden wurde, konnte mit der Umsetzung begonnen werden. Auf dem Schulgelände wurde mittlerweile ein Schutzhaus mit Schleuder- und Lagerraum errichtet, in dem die Imkereigeräte sicher verwahrt werden. Drei ehemalige Schüler Franklins haben zudem eine Ausbildung zum Imker begonnen und werden der Schulimkerei als Lehrer vorstehen. Im Frühjahr dieses Jahres konnten nun die ersten Bienenvölker einziehen und mit der Honigproduktion beginnen. Der Schule wurde somit eine neue Einnahmequelle und den Kindern eine neue Berufsperspektive geschaffen.

Eigenes Büro in Indien eröffnet

Natürlich bleibt Father Franklin unser wichtigster Ansprechpartner. Da die Zahl und Komplexität unserer Projekte in Indien jedoch zunehmen und wir uns nicht ewig auf Franklins Gesundheit verlassen können, haben wir uns 2017 entschlossen, eine eigene Zweitstelle



in Bhopal zu eröffnen. Die Leitung des Büros übernahm Frau Ritu Kamble, die selbst in der Lepra-Kolonie Franklins aufwuchs, an seiner Schule unterrichtet wurde und dank der IndienHilfe Deutschland e.V. MBA Business Administration am College Bhopal studierte. Die 26-Jährige spricht neben Hindi fließend Englisch, beherrscht Office- sowie Bild- und Videobearbeitungsprogramme und wird uns bei der Organisation und Koordination aller Projekte unterstützen. Unter anderem ist Frau Kamble beauftragt, die vielen verschiedenen Einrichtungen und Projekte der Pilar Fathers zu ordnen, zu dokumentieren und die jeweiligen Unterstützungen durch die IndienHilfe Deutschland e.V. aufzuzeigen, damit wir noch transparenter wirtschaften können.

8.850 Litschi-Bäume für arme Familien

Im Juli 2017 verteilten wir 8.850 Litschi-Setzlinge an insgesamt 240 arme Familien in den Bundesstaaten Jharkhand und North Bengal. Die Familien gehören zum Volksstamm der Adhivasi, die gesellschaftlich stark diskriminiert in weit abgelegenen Dörfern leben. Missernten und kriminelle Landbesetzer zwingen vor allem Kinder in die umliegenden Städte, wo sie verelenden und ums tägliche Überleben kämpfen. Litschi-Bäume sind ein erprobtes und bewährtes Mittel, den Familien ein sicheres Zubrot zu verschaffen. Bereits nach fünf Jahren entspricht der Ertrag von 25 Bäumen auf den lokalen Märkten einem Jahreseinkommen von rund 5.500 Rupien (ca. 75 Euro), was für diese Menschen sehr viel Geld ist. Mit steigendem Alter der Bäume kann dieser Verdienst noch deutlich zunehmen. Die Setzlinge wurde mit zwei LKWs in mehrtägiger

Fahrt zu den Dörfern gebracht und am 12. Juli gepflanzt. Die Kosten von rund 15.000 Euro wurden mit 11.800 Euro zum Großteil von der Erbacher Stiftung übernommen.



60 Näherinnen beginnen ein neues Leben

Im Oktober 2017 beendeten insgesamt 60 junge Frauen ihre einjährige Ausbildung zur Näherin. Die Absolventinnen stammen von unseren drei Nähschulen in Bairagarh, Shantinagar und Ghandhinagar und durften neben ihren Zeugnissen auch jeweils eine eigene Nähmaschine nebst Nähutensilien in Empfang nehmen. Für die jungen Frauen ist die Ausbildung ein enormer Schritt, um selbstständig Geld zu verdienen. Durch diesen Verdienst können sie entweder ihren Lebensunterhalt komplett selbst bestreiten oder zumindest zum Einkommen der Familie beitragen, was ihr Ansehen und ihr Selbstbewusstsein steigert. Gerade Frauen in den ärmeren Schichten besitzen so gut wie keine Rechte und sind ihrem Ehemann und dessen Familie komplett ausgeliefert. Durch die Nähschulen

wird ihnen ein kleines Stück Selbstbestimmung geschenkt und ihr Leben eindeutig zum Besseren verändert.



3.040 Kinder in Franklins Obhut

Auch im Frühjahr 2017 klopften wieder über 1.000 Kinder an Father Franklins Tür, um aufgenommen zu werden. Da alle Einrichtungen der Pilar Fathers in Bhopal voll besetzt sind, konnte er nur dort Kinder aufnehmen, wo seine erwachsenen Schülerinnen und Schüler ihre

Hostels und Schulen verlassen. Nach eigenen Angaben war es "ein Albtraum", so viele Kinder abzulehnen und zu entscheiden, wer bleiben darf und wer nicht. Am 24. Juli 2017 schrieb er uns in seinem Jahresbericht die Besetzungszahlen für alle Einrichtungen.

| 1. HEILIGE FAMILIE HOSTEL CUM BALWADI | Kleinkinder, Jungen und Mädchen | 110 |
|--|---|-------|
| 2. TRIBAL HOSTEL CUM BALWADI | Kinder, Jungen und Mädchen | 145 |
| 3. NIXKALANKA MÄDCHEN HOSTEL | nur Mädchen | 390 |
| 4. BALBHAWAN BOYS HOSTEL | nur Jungen | 395 |
| 5. ASSISI BALWADI IN SHANTINAGAR | Jungen und Mädchen | 140 |
| 6. COLLEGE-STUDENTEN AN VERSCHIEDENEN HOCHSCHULEN: | | |
| | a) am Hoshangabad Krankenpflege College | 29 |
| | b) Krankenpflegestudenten in Pipalner | 8 |
| | c) MLB College für Mädchen | 12 |
| | d) andere Hochschulen | 10 |
| | e) GTTI, Coimbatore | 26 |
| 7. DIE GESAMTZAHL UNSERER KLEINKINDER IN UNSEREM 5 BALWADIS IST WIE FOLGT: | | |
| | a) Pilar Balwadi bei Vikas Nagar | 60 |
| | b) Mahatma Ghandhi Ashram Balwadi in Ghandhinagar | 35 |
| | c) Assisi Balwadi in Shantinagar | 140 |
| | d) Heilige Familie Balwadi in Barkheda | 25 |
| | e) Nayi basti Balwadi | 25 |
| 8. SCHÜLER DER PRAKASH VIDHYALAYA HÖHERE SEKUI | NDARSCHULE IN SHANTINAGAR | 1.490 |

KINDER UNTER UNSERER OBHUT

GESAMT 3.040

Das Leitbild der IndienHilfe Deutschland e.V.

Das oberste Ziel der IndienHilfe Deutschland e.V. ist es, möglichst vielen indischen Kindern und Familien die Möglichkeit zu bieten, aus ihrer unverschuldeten Armut zu entkommen. Unserer Überzeugung nach sollte jedes Kind die Chance haben, zu leben, zu lernen und sich selbstständig eine eigene Zukunft aufzubauen.

Damit dies gelingt, unterstützen wir Projekte, die verlorengeglaubten Kindern ausreichend Schutz, Ernährung, Kleidung und vor allem Bildung bieten. Denn nur durch eine gesicherte Schulbildung sowie eine fundierte Berufsausbildung erhalten diese jungen Menschen die Möglichkeit der Armutsspirale aus Hunger, Ausbeutung und Perspektivlosigkeit langfristig zu entkommen.

Die IndienHilfe Deutschland e.V. kooperiert mit dem katholischen Orden der Pilar Fathers (Society of Pilar), die in Bhopal, der Hauptstadt im indischen Bundesstaat Madhya Pradesh verschiedene Projekte unterhalten, mit denen die Lebensbedingungen von Kindern und armen Landarbeiterfamilien verbessert werden. Auf Grundlage christlicher Werte möchten wir gemeinsam die Versorgung mit ausreichend Nahrung und Trinkwasser sicherstellen sowie die Bildungschancen erhöhen. Die IndienHilfe Deutschland e.V. übernimmt dabei neben der finanziellen Unterstützung auch konzeptionelle und organisatorische Funktionen und begleitet die Projekte von der Planung bis zur Umsetzung.

Neben unserem Konzept "Bildung gegen Armut" und den damit zusammenhängenden grundlegenden Versorgungsaufgaben möchte die IndienHilfe Deutschland e.V. gezielt das kulturelle Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Indien und Deutschland vertiefen.

Wir fördern den Austausch zwischen Schulen

und Bildungseinrichtungen und setzen uns für mehr Toleranz, gegenseitige Kenntnis und Unterstützung im Sinne christlicher Nächstenliebe ein.

Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke. Die Vereinstätigkeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Stärken und Werte der IndienHilfe Deutschland e.V.

Für unsere vielen Mitglieder, Spender, ehrenamtlichen Helfer und vor allem unsere Partnerunternehmen ist die IndienHilfe Deutschland e.V. eine verlässliche Größe geworden, deren Ehrlichkeit, Professionalität und Nachhaltigkeit immer mehr Menschen vertrauen. Aufgrund unserer klaren und überschaubaren Struktur, der engen Verbundenheit zu unserer Partnerorganisation vor Ort sowie einer sehr konkreten Projektplanung können wir garantieren, dass jeder Euro da ankommt, wo er gebraucht wird.

Diese Transparenz und Zuverlässigkeit ist wichtig – für den spontanen Einmalspender genauso wie für Unternehmen, die eine langfristige Partnerschaft aufbauen möchten. Viele Firmen, die sich engagieren und globale Verantwortung übernehmen möchten, profitieren von der unmittelbaren und sehr flexiblen Zusammenarbeit mit dem christlichen Orden der Pilar Fathers im indischen Bhopal. Durch gegenseitige Besuche können imagebildende Entwicklungs- und Ausbildungsprojekte sehr individuell konzipiert und realisiert werden.

Nach dem Motto "Bildung gegen Armut" setzen wir dabei konsequent auf eine nachhaltige Förderung und unterstützen Projekte, die bei möglichst geringer Investition eine dauerhafte Wirkung erzielen. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei keine leere Phrase: Den Menschen, denen wir helfen, haben nicht viel – außer dem eisernen Willen und der absoluten Motivation ihrem Elend zu entfliehen. Mit geringen Mitteln kann so viel erreicht werden.

Gerade auch deswegen gehen wir sehr sorgsam mit allen Spenden- und Fördergeldern um. Dass diese Hingabe für die gute Sache auch von dritter Stelle anerkannt wird, zeigen unsere Mitgliedschaften im Deutschen Spendenrat e.V. und der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, die uns als vertrauenswürdige, ehrenamtliche und gemeinnützige Hilfsorganisation klassifizieren.









Der Vorstand der IndienHilfe Deutschland e.V.

Der Vorstand und der Beirat der IndienHilfe Deutschland e.V. stehen persönlich für die Ziele der Organisation ein. Wir fühlen uns einem Höchstmaß an Transparenz verpflichtet und möchten mit unserem Wirken neue Mitglieder für den Verein sowie Spender, Paten und Partner für unsere Projekte gewinnen.



Vorsitzender

Jürgen Fluhr

Dipl.-Ing. Executive MBA



Vorstand **Sabine Müller**Konrektorin



Vorstand

Matthias Kirsch

Rechtsanwalt, LL.M. (USA)

Der Beirat

Dr. Thomas Fleute, Domschule Osnabrück, Pädagoge

Christian-K. Göwecke, BVMW - Bundesverband mittelständische Wirtschaft,

Unternehmerverband Deutschlands e.V.

Simone Fischer, Journalistin, Pressesprecherin Hochschule Düsseldorf

Barbara Bolz, Greselius Gymnasium Bramsche, Schulleitung

Arina Theel, Lübeck, Pädagogin

Jens Wechsler, Markant Markt Rulle, Inhaber

Thomas Olbert, Geschäftsführer der Apeiron Handels GmbH & Co. KG

Prof. Dr. Christian Neubauer, Hochschule Osnabrück

Monika Wipperfürth, Gymnasium "In der Wüste" Osnabrück, Mitglied der erw. Schulleitung

Daniela Boßmeyer-Hofmann, Gymnasium Ursula Schule Osnabrück, Schulleitung

Förderer









Freistellungsbescheid

Finanzest Osnabrück-Land

Steuereummer 65/278/12512 (Sitte bei Rückfragen angeben)

49090 Osnabrück Winkelhausenstraße 24-26 Telefon (0541) 6843-173

13.07.2016

Freistellungsbescheid

für 2013 bis 2015 zur Karperachaftateuer und Gewerbesteuer

Für |nclentilfe Seutschland g.V. St. Marnhardsweg 4 , 49134 Wallemborst

Fastatellung
Jie GAPperschaf; ist nach § 5 Abs. 1 kr. 8 Kilő von der Körperschaftsteuer und nach § 3 kr. 6
oeksik von der Gewerbeitzuer befreit, well sie ausschließlich und unmittelbar steuerbogänstigten
pentnützigen zweiken is Sinne der §§ 51 ff. Ab Zilone.

Die Körperschaft unterhält einen (einheit)(chen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäfts-befrieb. Für diesen ersöte sich unter Beräcksichtigung der Besteuerungsgrenze nach 5 64 Abs. 3 AD bzw. der Froberidge hatt i § 24 Kib. und § 11 Abs. 1 Satz 3 Geschä Keine Körperschaftsteuer und Deine dieserbettunger Litus gelitätete Beräuszahlungen werden gesondert abgerechnet.

Die Rechtsbehelfsbelehrung berieht sich nur auf die vorstehendeln) Feststellungien).

Nieweise zur Steuerbegünstigung Die Körperschaft fördert falgende gemoinnützige Zwockei - Förderung internationaler Gestimung, der Talerant auf allen Sebteten der Kultur und des Völkerserstädigungsgegösskoss - Förderung der Entwick innaksusammenerbeit

Die Satzungszwecke entsprechen \$ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und 15 AD.

Himmeise zur Austeilung von Zwendungsbestätigungen Juwendungsbestätigungen für Seenden; Die Kärperschaft ist berochtigt. Für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden. Zwendungsbestätigungen nach amtich wergeschriebenen Vordruck (§ 50 Abs. ESSOF) auszusteilen. Die amtichen Huster für die Ausstellung steuerlicher Zwendungsbestätigungen stehen in internet unter hittps://www.fremulere-bifor.de als ausfüllbare Formulera zur Verfügung.

Puwendungsbestätigungen für Mitgligdobelträge: Die Käpeirschaft ist berechtigt, für Mitgliddsbelträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorge-schriebene Voordruck (3 50 Mas. 1 Etstel auszustellen.

"Commodungspetätigungen für Spenden und ogfa. Mitgliedsbeiträge, därfen nur ausgestyllt werden, warn das Datum des Freissellungsbescheldes eicht länger eis fürf Jahre zurückliegt. Die Frist ist Lappenau zu Bernchene (8 12 Abs. 5 Ab).

Haftung bet untichtigen Zuwendungsbesittigungen und fehlvervendeten Zuwendungen wer versätzlich oder und fehlbasig eine unrichtige Zuwendungsbesittigung ausstellt oder vergalasst, dass Zuwendungen hicht zu den in der Zuwendungsbesitligung aussederen steuerbegönstigten Zuschen verwendet werden. haftet für die erfangene Steuer-Sähel wird die anfagespek (Einzementsungen oder Koppenschaftstuuer mit 26 % zie erfangene Steuer-Sähel) wird die mit 16 % der Zuwendung angesetzt (§ 100 Abs. 4 EStG. § 9 Abs. 3 EStG. § 9 kr. 5 Gw/SG).

***** Fortsetzing slebe Seite 2 *****

Welters informationen auf der Natzien Seite oder im Internet unter was DFD NITURESACHER DE

EFRETE SELECTION STATE OF SELECTION OF SELEC Erminopertaine Relie |BAR DEED 2855 2286 0000 0100 07 BUT NOLAGEZIMEL

Stevernummer 65/2/0/12512

Ammerkangen

Sitt beginnen Sie, dass die Inanagruchesbae der Steuerbefreiung auch zus der patsächlichen
Sachäftsfährung abhängt, die der Nachordiung burch das Finanzent gyf. In Amhen einer
Anderprötung – unter leigt, die Establichen Geschäftsfährung mote auf die Bestimmungen
Anderprötung beschlen
der Sallung beschlen
der Sallung
der Sall

Rechtsbehelfsbelehrung Die Freistellung von der Körperscheftstguer und Gewerbestwar kann mit dem Einspruch angefochten eerden Der Eleggruch ist bei dem worbszeichneten Finanzent oder bei der engepebenen Außerstelle schrift]ich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermittelm oder dert zur Niederschrift

No. . M1 . Fr . B . 12:00:01. 12:00 . 17:00 UNA





Auszug aus dem Vereinsregister Nummer des Vereins: Vereinsregister des Amtsgerichts Osnabrück VR 200457 Registerinhalts Abruf vom 01.08.2017 12:44 Seite 1 von 1 Ausdruck Anzahl der bisherigen Eintragungen: IndienHilfe Deutschland e.V. b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte: a) Aligemeine Vertretungsregelung: Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind der Vorsitzende und zwei weitere Vorstandsmitglieder. Zwei von ihnen b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis: Vorsitzender: Fluhr, Jürgen, Wallenhorst, *23.09.1960 Vorstand: Kirsch, Matthias, Osnabrück, *03.09.1976 Vorstand: Müller, Sabine, Hasbergen, *14.09.1960 Satzung vom 18.12.2008 } Zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.03.2015 b) Sonstige Rechtsverhältnisse: a) Tag der (letzten) Eintragung: 27.05.2015 Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendernat e. V. gemäß dessen Grundsätz-beurteilt, soweit diese die Rechnungslogung der *Indienhilfe Deutschlund e. V.* für das Kalenderjahr Umere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Seibstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung der Indienkäfe Deutschlund e. F. betrifft, erkennen lassen. Steuerberaters zur

Satzung der IndienHIlfe Deutschland e.V. Satzung vom 23. 3. 2015

§ 1 Name, Sitz

- 1) Der Verein führt den Namen IndienHilfe Deutschland e.V.
- 2) Er hat seinen Sitz und seine Verwaltung in 49134 Wallenhorst, St. Bernhardsweg 4.

§ 2 Rechtsform, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein soll im Vereinsregister des Amtsgerichtes Osnabrück eingetragen werden. Nach Eintragung ins Vereinsregister führt er den Zusatz e.V.
- Das Geschäftsjahr des Vereins ist mit dem Kalenderjahr identisch.

§ 3 Vereinszweck

- 1) Der Verein IndienHilfe Deutschland e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 2) Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Förderung von hilfsbedürftigen Personen in Indien durch die Unterstützung, Förderung und Verbesserung von ihrer Grundversorgung und Selbsthilfeanstrengungen, insbesondere der Schulbildung, Ausund Weiterbildung sowie durch sonstiger Formen der Volks- und Berufsbildung, wie insbesondere der Alphabetisierung. Daneben fördert der Verein Sozial-, Agrar- und Umweltschutzprojekte in Indien sowie Projekte zur Förderung von Toleranz und interkulturellem Austausch zwischen Deutschland und Indien.
- 3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Beschaffung von Mitteln (das Sammeln von Spenden, den Mitgliederbeiträgen, sowie sonstige Geld- bzw. Sachmittel) zur Durchführung von Projekten der Erziehung, Aus- und Weiterbildung in Indien und in Deutschland durch den Verein selber oder durch Weitergabe an Dritte.

Der Satzungszweck soll zudem erreicht werden durch Veranstaltungen (Vorträge, Seminare, Internetpräsenz) im Dienste der Völkerverständigung, des kulturellen Dialogs in der Bundesrepublik Deutschland.

- 4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 5) Die Organe des Vereins arbeiten ehrenamtlich. Notwendige Auslagen können erstattet werden.

§ 4 Mitgliedschaft

1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Aufnahme entscheidet nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Vorstand. Gegen die ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats Beschwerde zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

2) Die Verleihung einer Ehrenmitgliedschaft ist nur nach Beschluss der Mitgliederversammlung möglich.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- 1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten. Er beträgt 5,00 € im Monat, zahlbar am Monatsanfang.
- 2) Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen, soweit dies sachlich gerechtfertigt ist, unterschiedlich festgesetzt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod.
- 2) Die Mitglieder des Vereins sind zum Austritt berechtigt.
- 3) Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung

gegenüber dem Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Die bereits entrichteten Mitgliedsbeiträge werden bei Austritt für das laufende Jahr nicht erstattet.

§ 7 Ausschluss

- 1) Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Ein Vereinsmitglied kann durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat, die Voraussetzungen der Satzung nicht mehr erfüllt oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für 1 Jahr (einem Jahresbeitrag) im Rückstand bleibt.
- 2) Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung über den Ausschluss Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Die Ausschlussentscheidung muss begründet werden, es sei denn, dass die Gründe für den Ausschluss dem Betroffenen bekannt und die Ausschließungstatsachen außer Streit sind. Wirksam wird die Ausschlussentscheidung mit der Bekanntgabe an den Betroffenen. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Mitteilung des Ausschlusses Beschwerde eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Anlagen des Vereins zu benutzen und an allen Veranstaltungen teilzunehmen.
- 2) Die Mitglieder sind verpflichtet, den Vereinszweck zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen des Vereins gefährden könnte. Den Anordnungen der Vereinsorgane ist Folge zu leisten.
- 3) Die Vereinsregeln und die Hausordnung sind zu beachten.
- 4) Jeder Wohnortwechsel ist dem Vorstand sofort anzuzeigen.

§ 9 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1) die Mitgliederversammlung,
- 2) der Vorstand,
- 3) der Beirat.

Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane beschließen.

§ 10 Mitgliederversammlung

- 1) Der Mitgliederversammlung gehören alle Vereinsmitglieder mit je einer Stimme an.
- 2) Die Einberufung der Mitgliederversammlung geschieht durch den Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im ersten Quartal jedes Kalenderjahres einzuberufen. Die Einberufung erfolgt auch, wenn ein dringendes Vereinsinteresse dies erfordert oder mindestens 10 % der Mitglieder einen entsprechenden Antrag an den Vorstand stellen. Das Minderheitsverlangen nach § 37 Abs. 1 BGB wird nur berücksichtigt, wenn die schriftliche Forderung Zweck und Gründe für die Versammlung aufführt.
- 3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch den/die Vorsitzende (n) mit Angabe der Tagesordnung. Das Einladungsschreiben muss vierzehn Tage vor der Versammlung versendet werden.

§ 11 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Versammlungsleiter.
- 2) Beschlüsse werden, sofern die Versammlung nicht etwas anderes bestimmt, offen durch Handaufheben mit Stimmenmehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 3) Bei Beschlüssen über Satzungs- und Zweckänderungen und bei Beschlüssen über die Auflösung des Vereins sind abweichend von (2) 3/4 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich.

§ 12 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1) Die Mitgliederversammlung als das oberste beschlussfassende Vereinsorgan ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen worden sind.

- 2) Die Mitgliederversammlung wählt aus der Reihe der Mitglieder den Vorstand. Gewählt sind die Personen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die Wahl findet geheim mit Stimmzetteln statt.
- 3) Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder des Vorstands, auch vor Ablauf der Fünfjahresperiode nach § 13 Absatz 2, abwählen.
- 4) Die Mitgliederversammlung entscheidet über Anträge von Mitgliedern, die durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden sollen.
- 5) Die Mitgliederversammlung nimmt den jährlich vorzulegenden Geschäftsbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfers entgegen und erteilt dem Vorstand Entlastung.
- 6) Die Mitgliederversammlung hat Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen zu beschließen.
- 7) Der Mitgliederversammlung sind die Jahresrechnung und der Jahresbericht zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstands schriftlich vorzulegen. Die Mitgliederversammlung bestellt jährlich einen Rechnungsprüfer, der weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehört und auch nicht Angestellter des Vereins sein darf, um die Kasse des Vereins zu prüfen. Der Rechnungsprüfer prüft, ob die Verwendung der Vereinsmittel den Haushaltsansätzen entsprach und die Buchführung einschließlich des Jahresabschlusses ordnungsgemäß erfolgte. Hierüber hat der Rechnungsprüfer der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfer hat Zugang zu allen Buchungs- und Rechnungsunterlagen des Vereins.
- 8) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere auch über
- a) Befreiungen von der Beitragspflicht
- b) Aufgaben des Vereins
- c) An- und Verkauf sowie Belastung von Grundbesitz
- d) Beteiligung an Gesellschaften
- e) Aufnahme von Darlehen
- f) Genehmigung aller Geschäftsordnungen für den Vereinsbereich
- g) Mitgliedsbeiträge
- 9) Die Mitgliederversammlung kann über weitere Angelegenheiten beschließen, die ihr vom Vorstand oder aus der Mitgliederschaft vorgelegt werden.

§ 13 Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- 2) Die Mitglieder des Vorstandes werden durch die Mitgliederversammlung auf 5 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, so ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu einer Ersatzwahl einzuberufen, wenn weniger als 2 Vorstandsmitglieder verbleiben.
- 3) Außer durch Tod oder Ablauf einer Wahlperiode erlischt das Amt eines Vorstandsmitgliedes mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung oder Rücktritt.
- 4) Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Wahl eines neuen Vorstandes den gesamten Vorstand oder ein einzelnes Vorstandsmitglied des Amtes entheben.
- 5) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an ein verbleibendes Vorstandsmitglied, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands, an den Schriftführer zu richten. Die Rücktritterklärung wird jedoch erst 1 Monat nach Eingang wirksam.

§ 14 Aufgabenbereich des Vorstandes

- 1) Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung und Vertretung des Vereins. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass abweichend von vorstehendem Satz 1 der Vorsitzende allein für das Ressort Finanzen zuständig und verantwortlich ist. Diesbezüglich hat er vollumfänglich und unverzüglich über alle das Ressort betreffenden Entwicklungen, Maßnahmen und Entscheidungen gegenüber den weiteren Vorstandsmitgliedern Bericht zu erstatten und ausdrücklich und unverzüglich auf etwaige Probleme, Unklarheiten und Engpässe hinzuweisen. Mit Ausnahme des Ressorts Finanzen sind der Vorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder gemeinsam für alle übrigen Ressorts zuständig und verantwortlich.
- 2) Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und erledigt die ihm durch diese Satzung übertragenen Aufgaben sowie die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener Zuständigkeit.

- 3) Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und au ßergerichtlich in allen Vereinsangelegenheiten im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB.
- 4) Der Verein wird durch jeweils 2 Mitglieder des Vorstandes vertreten.
- 5) Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung verantwortlich. Er hat der ordentlichen Mitgliederversammlung einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit vorzulegen.

§ 15 Der Beirat

- 1) Der Beirat ist Organ des Vereins. Er setzt sich zusammen aus zehn Mitgliedern des Vereins oder natürlichen Personen. Sie werden durch den Vorstand in den Beirat berufen. Alle zwei Jahre wird ein neuer Beirat berufen. Jedes Vereinsmitglied und jede natürliche Person kann beliebig oft in den Beirat berufen werden.
- 2) Jedem Vereinsmitglied steht es frei, nicht Mitglied des Beirates zu sein. Jedes Beiratsmitglied kann jederzeit aus dem Beirat austreten. Verlässt ein Mitglied den Beirat beruft der Vorstand ein neues Mitglied; diese Mitgliedschaft dauert dann nur bis zum regulären Ende der jeweiligen Periode von zwei Jahren des ausgeschiedenen Mitglieds.
- 3) Der Beirat hat eine rein beratende Funktion. Seine Aufgabe ist es, Ideen zu entwickeln, wie der Verein seine Zwecke am besten erreichen kann. Der Beirat muss im Übrigen von den anderen Organen nicht angehört werden und er hat in keiner Hinsicht ein Vetorecht oder dergleichen. Die Beiratssitzung erfolgt zweimal im Kalenderjahr und wird durch den Vorstand einberufen.

§ 16 Protokolle

Die Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen werden schriftlich protokolliert und stehen den Mitgliedern zur Einsicht zur Verfügung. Im Protokoll sollen Ort und Zeit der Versammlung sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis festgehalten werden. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

§ 17 Disziplinarstrafen

Der Verein ist berechtigt, gegen Mitglieder die vorsätzlich gegen die Satzung, die Hausordnung oder gegen Anordnungen der Organe verstoßen, folgende Ordnungsmaßnahmen zu verhängen:

- 1) Verwarnung bzw. Verweis,
- 2) Ordnungsgelder bis zu einer Höhe von 500,00 €,
- 3) Ausschluss aus dem Verein gem. § 7 der Satzung.

§ 18 Haftung

Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins oder durch die Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen

Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Zivilrechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

§ 19 Auflösung und Verwendung des Vereinsvermögens

- 1) Im Falle der Auflösung des Vereins sind die im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die Liquidatoren.
- 2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins auf das Bistum Osnabrück das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- 3) Der Vermögensanfall bezieht sich nur auf das restliche, d.h. nach der Liquidation noch übrig gebliebene Vereinsvermögen.

§ 20 In-Kraft-Treten

Diese Satzung ist in der Gründungsversammlung am 18. Dezember 2008 beschlossenen worden und ist damit in Kraft getreten; sie ist am 21. September 2012 und am 23. März 2015 geändert worden.



Wir danken allen Mitgliedern, Spendern und Unterstützern für ihre selbstlose Hilfe, mit der wir zahlreiche Kinder aus bitterstem Elend befreien konnten. Gemeinsam machen wir ihre und unsere Welt zu einem glücklicheren Ort und inspirieren andere, es uns gleichzutun.

IndienHilfe Deutschland e.V. St. Bernhardsweg 4 49134 Wallenhorst

Ihr Ansprechpartner: Herr Jürgen Fluhr info@indienhilfe-deutschland.de www.indienhilfe-deutschland.de

Büro:

Kettelerstraße 4
49134 Wallenhorst / Rulle
Fon 0 54 07. 80 32 791
Fax 0 54 07. 80 32 792
Bürozeiten:

Helfen Sie uns, damit wir helfen können! Richten Sie Ihre Spende an: IndienHilfe Deutschland aV

Sparkasse Osnabrück

BIC: NOLADE22XXX | IBAN: DE82 2655 0105 1551 7802 71

Volksbank Osnabrück e. G.

BIC: GENODEF1OSV | IBAN: DE35 2659 0025 6006 5656 00

News, aktuelle Projekte, Bildergalerien, Beitrittserklärunger und umfangreiche Informationen über die IndienHilfe Deutschland e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter: www.indienhilfe-deutschland.de



Besuchen Sie uns auf facebook!









